



Umgang mit Recht in der Mediation – Ein wichtiger Impuls vom BAFM-Fachtag in Lindau

Wunderbar war es in Lindau! Einem der spannenden Impulse, die uns geboten wurden, soll hier explizit Raum gegeben werden.

Hilmar Voigt widmete sich mit seinem Vortrag und anschließendem Workshop einem altbekannten Thema, das jedoch immer noch kontrovers diskutiert wird.

Der Umgang mit Recht in der Mediation

Recht und Mediation – gehört das zusammen? Bereits in der Mediationsausbildung gruseln sich so manche Ausbildungsteilnehmende, wenn der Trainer die Inhalte auf das Thema Recht lenkt. Selbst Menschen mit einem juristischen Grundberuf fragen, ob sie das Recht in der Mediation nicht endlich hinter sich lassen dürfen.

Beratungsstellen verweisen üblicherweise, wenn es um Finanzen und Recht geht, an Rechtsanwält:innen, auch wenn sie mediativ arbeiten, um mit den Eltern eine Elternvereinbarung zu erarbeiten. Interessanterweise geht es aber auch dann um Recht, wenn Eltern sich über den Aufenthaltsort ihrer Kinder einigen und wann wer die Kinder betreut. Die rechtliche Definition von einem Vertrag sind zwei übereinstimmende Willenserklärungen. Mit jeder Elternvereinbarung wird Recht geschaffen, sie hat rechtliche Auswirkungen für die Kinder, und Eltern sollen und dürfen dies in der ihnen gebührenden Verantwortung auch tun.

Wenn es um Konflikte geht, denken wir in Deutschland sehr schnell an das Recht und wenden uns gerne an die, die es studiert haben. Recht gibt uns Hoffnung auf Orientierung und Klarheit und der mit dem Recht verbundene Rechtsfrieden ist ein hohes Gut. Ungeliebt ist das Recht oft trotzdem.

Von *Jack Himmelstein*, dem berühmten amerikanischen Mediator, soll der Satz stammen: „*The law is like an Elephant ... once it has entered the room it is incredibly difficult to ignore it.*“ Müssen wir als Mediator:innen nun Elefantenbändiger:innen werden, so fragte *Hilmar Voigt* in der Ankündigung zu seinem Vortrag. Sollen wir den Elefanten einfach vor die Tür, zu den Rechtsanwält:innen und Richter:innen schicken oder hat er auch seinen Platz in der Mediation. Was sind die Vorteile und was die Nachteile? Recht kann Orientierung und Klarheit geben. Es regelt vielfältige Lebenskonstellationen einigermaßen gleich, auch vorhersehbar und oft auch dem Gerechtigkeitsempfinden der Rechtssuchenden entsprechend. Schaffen Eltern es nicht, sich gemeinsam zu einigen, ist

es Grundlage für eine Entscheidung des Gerichts und schafft damit in vielen Fällen Frieden. Auch in der Mediation kann es wie ein Auffangnetz wirken bzw. Orientierung, Rahmen und Grenzen geben. Oft verstellt das Recht aber auch den Blick auf die Möglichkeiten. Auch im Fall von Trennung und Scheidung gilt Privatautonomie und Eltern können selbstständig und in eigener Verantwortung Entscheidungen mit rechtlichen Konsequenzen für sich und ihre Kinder treffen. Nicht allen Eltern ist das klar und manche brauchen in ihrer Notsituation auch den Rahmen und den Halt des Rechts, weil sie es vorübergehend nicht schaffen, ihre Belange in Selbstverantwortung zu regeln.

Familienmediation bietet die Chance in dieser Situation großer Verunsicherung, Eltern wieder zurück in ihre Kraft und Verantwortung zu führen. Für die BAFM galt daher von Anfang an, Recht mit in die Mediationen mit einzubeziehen, so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Richtlinien der BAFM zur Mediation und die BAFM-Ausbildungsordnung sehen das seit über 20 Jahren vor. Auch die ZMediat-AusbV hat in ihrem Katalog der Ausbildungsinhalte nicht nur das Recht der Mediation, sondern auch das Recht in der Mediation.

Wie kommt das Recht in die Mediation?

Wie gehen wir also mit dem Recht in der Mediation um, damit Chancen und problematische Einengung in Balance kommen, damit Eltern gestärkt werden. Wenn Rechtsanwält:innen mediieren, gelten für sie die BRAO und das Mediationsgesetz gleichermaßen. Mediation ist rechtsanwältliche Tätigkeit, gleichzeitig dürfen Rechtsanwält:innen nicht zwei Parteien bei widerstreitenden Interessen beraten. Mediator:innen sind allen Parteien gleichermaßen verpflichtet. Deshalb darf auch der Rechtsanwalt in der Mediation nicht beraten. Für die Mediator:innen ohne die Befähigung zum Richteramt verbietet das schon das Rechtsberatungsgesetz.

Wie ermächtigen wir Mediand:innen, ihre Belange mit dem Wissen um „*ihr gutes Recht*“ in eigener Verantwortung zu regeln? Manche:r Anwaltsmediator:in sieht sich verpflichtet, rechtlich zu beraten und tut dies mit einer Art gutachterlicher Tätigkeit oder durch eine sogenannte Spektrumsberatung. Wie kann jedoch sichergestellt werden, dass diese nicht über die reine Rechtsinformation hinausgeht? Andere Mediator:innen schicken konform mit den BAFM-Richtlinien ihre Mediand:innen vor abschließender Vereinbarung zu den jeweils parteiischen Rechtsanwält:innen. Und dann wird

oft deutlich, wie unterschiedlich die Einschätzungen zur Rechtslage sind. Ist es also sinnvoll, eine Rechtsberatung in die Mediation zu verlegen oder wäre es doch besser, die externen Rechtsanwält:innen konsultieren zu lassen. Wie informiert sind die Mediand:innen, wenn sie aus dem Gespräch mit ihren eigenen Rechtsanwält:innen kommen? Zerschlägt es uns jeden erreichten Verhandlungserfolg? Sorgfältig arbeitende BAFM-Mediator:innen gehen damit in jeder Mediation um. Bei guter Aus- und Fortbildung wissen Mediator:innen, wann Rechtsberatung notwendig ist, gleich, ob sie einen juristischen Grundberuf haben oder nicht. Der Hinweis auf eine notwendige Rechtsberatung über parteiische Rechtsanwält:innen kann bereits in der Mediationsvereinbarung stehen. Während der Auftragsklärung kann darauf hingewiesen werden. Wenn immer die Mediator:innen merken, dass Mediand:innen zu wenig über ihre Rechte wissen, können sie sie mit dem Hinweis in die Rechtsberatung schicken, dass volle Informiertheit den nachhaltigen Erfolg einer Vereinbarung sichert und möglicherweise eine notwendige Augenhöhe der Mediand:innen herstellt. Und schließlich sollte vor der endgültigen Abschlussvereinbarung immer der Rechtsrat extern in Anspruch genommen werden. Warum ist diese Frage immer noch Thema und bedarf erneuter Impulse? Zeit, Sorgfalt und gute Ausbildung und oft auch Geld sind gefragt. Beratungsstellen-Mitarbeiter:innen, die auf Einigungen hinwirken, müssten wie alle Familienmediator:innen entsprechend ausgebildet sein. Die Mediand:innen oder den für sie einspringenden Staat kostet es evtl. mehr Geld. Verunsicherung muss vorübergehend in Kauf genommen werden, aber wir können genau das mit den Mediand:innen besprechen und mediieren. Für eine nachhaltige in eigener Verantwortung geschlossene Vereinbarung ist es jedoch notwendig und wird sich später auszahlen, in erster Linie für den Rechtsfrieden, für die betroffene Kinder, aber auch letztendlich, um Beratungs- und Justizkosten zu verringern. Als Mediator:innen sollten wir den Mut und den Nachdruck dazu haben. Die Erfahrung zeigt, dass so auch Vollmediationen – d.h. in denen auch finanzielle und rechtliche Anliegen mediiert werden – durch Mediator:innen ohne Befähigung zum Richteramt gelingen. Mut und Nachdruck deshalb bitte auch in allen Beratungsstellen!

Swetlana von Bismarck, GFin BAFM e.V.
www.bafm-mediation.de